

Oberschirmensee 16 · CH-8714 Feldbach
Tel: +41 76 200 37 78 · info@synergy-village.org · www.synergy-village.org

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Miete von Veranstaltungsräumen und Unterkünften

Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen

Vertragsabschluss	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Miete von den Eventräumen in der Scheune und den Unterkünften zwischen Synergy Village und dem Mieter.
	Der Mieter kann eine Buchungsanfrage stellen, auf die der Vermieter einen Auftrag erstellt. Mit der Unterzeichnung des Auftrags seitens des Mieters kommt das Vertragsverhältnis zustande.
	Der Mieter akzeptiert diese AGB durch Unterzeichnung des Auftrags.
Zahlungskonditionen	Der Mieter zahlt 50% der Miete als Anzahlung bei Vertragsunterzeichnung. Die restlichen 50% der Miete und eventuelle Zusatzoptionen sind bis spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Event oder Aufenthalt fällig.
	Zur Deckung eventueller Schäden wird bei der Miete von Eventräumen eine Kaution von CHF 1000 erhoben. Die Kaution ist bis spätestens 3 Wochen vor dem Event zu entrichten. Bei einwandfreier, termingerechter und vollständiger Rückgabe wird die Kaution vollumfänglich zurückerstattet.
	Zahlungen erfolgen per Rechnung und sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Skontoabzug zu begleichen. Nach Ablauf der Frist von 14 Tagen ist ein Verzugszins von 5% zu bezahlen.
	Der Mieter kann den Vertrag zu den folgenden Bedingungen stornieren:
Stornierung durch den Mieter	 Stornierung mehr als 4 Monate vor Mietbeginn: 20% des Mietpreises Stornierung mehr als 1 Monat vor Mietbeginn: 60% des Mietpreises Stornierung weniger als 1 Monat vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises
Stornierung durch den Vermieter	Falls das Mietobjekt zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht, haftet der Vermieter für den Ausfall, sofern kein Verschulden des Mieters vorliegt. Die Haftung ist auf die oben genannten Prozentsätze beschränkt und erfasst nur unmittelbare Schäden. Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt z. B. Überschwemmungen, Bränden, Erdrutschen, Pandemie etc. nicht zur Verfügung steht.
Haftung für Vertragserfüllung	Der Mieter ist verpflichtet, den vollen Mietpreis samt Nebenkosten auch dann zu bezahlen, wenn er das Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützt. Indessen hat er die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu stellen, vorausgesetzt, dass dieser bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag einzutreten. In diesem Falle hat er lediglich eine Gebühr, entsprechend den zusätzlichen Kosten, zu bezahlen (Umtriebsentschädigung). Er haftet jedoch gegenüber dem Vermieter solidarisch für die Erfüllung der Pflichten des Ersatzmieters.



Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen

Hausordnung - Musik und Lärm - Brandschutz - Fluchtwegsicherheit	Die Lärmbestimmungen und Nutzungszeiten der jeweiligen Räume sind einzuhalten. Im Aussenraum ist nur Hintergrundmusik erlaubt. Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe. Ab dann dürfen nur noch die Räumlichkeiten, die für lautere Aktivitäten geeignet sind, genutzt werden. Im Aussenraum dürfen sich ab 22:00 Uhr keine Personen mehr aufhalten. Der Mieter bzw. die zuständige Kontaktperson sind für die Einhaltung der Lärmbestimmungen und Nutzungszeiten verantwortlich. Mehrmaliges Auffordern seitens des Vermieters zur Einhaltung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sollte trotz mehrmaligem Auffordern die Lärmbestimmungen nicht eingehalten werden, wird die Veranstaltung abgebrochen. Es dürfen nur die Musikanlagen von Synergy Village benutzt werden. Eigene Musikanlagen sind nicht erlaubt.
	In den Innenräumen ist Rauchen untersagt und es dürfen keine Kerzen, Fackeln u.ä. aufgestellt werden.
	Die Fluchtwege müssen stets freigehalten werden. Ab 22:00 Uhr dürfen im Eventraum EG die östlichen und westlichen Türen nur als Fluchtweg benutzt werden.
Parkplätze	Die Anzahl der verfügbaren Parkplätze wird in Absprache mit dem Vermieter festgelegt. Besuchende von Events, die nicht vor Ort übernachten, parkieren am Bahnhof Feldbach (kostenpflichtige Parkplätze, Bezahlung mit P+Rail App). Von dort sind es 10 Minuten Fussweg zum Synergy Village. Die Parkplatz-Info und der Wegbeschrieb sind an die Eventbesuchenden weiterzuleiten: www.synergy-village.org/kontakt (gilt nur für Events).
	Die Einhaltung der Parkplatzordnung obliegt dem Mieter bzw. der Kontaktperson. Zusatzaufwände seitens Synergy Village zur Einhaltung der Parkplatzordnung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
	Die Aussenbereiche «Garten Eden mit Feuerstelle» und «Terrasse» sind den jeweiligen Eventräumen zugeordnet. Während der Öffnungszeiten des Cafés (Dienstag bis Freitag und Sonntag, jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr) steht der Garten Eden sowohl den Café-Besuchern als auch den Event-Teilnehmern gemeinsam zur Verfügung.
Aussenbereiche - Nutzungsregelung - Exklusivmiete	Eine exklusive Nutzung des Aussenbereichs ist nur dann möglich, wenn alle verfügbaren Räumlichkeiten (Eventräume und Unterkünfte) gemietet werden und dies ausserhalb der Öffnungszeiten des Cafés erfolgt. Dies beinhaltet Montag und Samstag ganztägig, sowie jeden Tag ab 18:00 Uhr.
	Die gemeinsam genutzten Aussenbereiche dürfen von den Mietern der Unterkünfte in einem angemessenen Rahmen genutzt werden, sodass die Veranstaltungen und Bewohner vom Synergy Village nicht gestört werden. Dies betrifft die Grotte, den Aussichtspunkt, die Obstbaum-Wiese und den Eingangsbereich vor der Scheune. Diese Plätze können von Mietern der Veranstaltungsräume für einen bestimmten Zeitraum exklusiv genutzt werden, zum Beispiel für eine Zeremonie oder einen Apéro.
Catering	Das Mitbringen eigener Getränke ist bei Events nicht gestattet. Alle Getränke müssen über Synergy Village bezogen werden.
GetränkepolitikEigenes/externesCatering	Eigenes oder externes Catering ist für Events erlaubt, wenn die Getränke mit einer Mindestkonsumation von CHF 20 pro Person über Synergy Village bezogen werden. Wird die Mindestkonsumation nicht erreicht, wird die Differenz trotzdem verrechnet.



	Für eigenes/externes Catering steht keine Küche und kein Geschirr von Synergy Village zur Verfügung. Aus ökologischen Gründen ist Einweggeschirr im Synergy Village nicht erlaubt. Wir empfehlen bei einem externen Anbieter wie MEGA Geschirrvermietung (https://mega-geschirr.ch) Geschirr zu mieten.
Personal für Auf- und Abbau	Personal für Aufbau, Abbau und Aufräumen kann von Synergy Village gebucht werden. Der Aufwand wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet, mit einem Mindestaufwand von 2 Stunden.
	Der Auf- und Abbau muss innerhalt des gemieteten Zeitraumes der Räumlichkeiten erfolgen. Bei Veranstaltungen, die länger als 15:00 Uhr dauern, erfolgen das Aufräumen und der Abbau am Folgetag.
Übergabe der Räumlichkeiten	Die leeren Event-Räumlichkeiten und möblierten Unterkünfte werden in sauberem und funktionstüchtigem Zustand übergeben. Beim Termin der Übergabe müssen Mieter (und bei Events auch deren Kontaktperson) anwesend sein. Bei der Übergabe werden alle relevanten Informationen zur Nutzung und Verantwortlichkeiten an den Mieter (und dessen Kontaktperson bei Events) übergeben. Ab diesem Zeitpunkt obliegt es dem Mieter sicherzustellen, dass sowohl alle Helfer des Mieters (bei Events), als auch die Gäste des Mieters (bei Unterkünften) über die erforderlichen Anweisungen informiert sind. Allfällige Mängel am Mietobjekt müssen sofort an Synergy Village gemeldet werden. Es gibt keine Preisermässigung für Mängel, die erst nach der Veranstaltung bzw. dem Aufenthalt gemeldet werden.
	Der reguläre Check-in für die Unterkünfte ist von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr.
Abgabe der Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten (Unterkünfte und Eventräume) müssen vom Mieter besenrein und in gutem Zustand zurückgegeben werden, sofern die Reinigung bzw. das Aufräumen nicht als Zusatzoption dazu gebucht wird.
	Für die Abgabe gilt:
	 Abfall in Abfallsäcken Recycling in vorgesehenen Behältern Geschirr, Besteck und Küchenutensilien gewaschen und verstaut (gilt nur für Unterkünfte) Reinigung von übermässigen Verschmutzungen wie Farbrückstände, Erbrochenes, Tier-Kot, Wachsrückstände, Kaugummis Entfernen von Dekorationen und mitgebrachtem Material Alle Möbel an ihrem ursprünglichen Platz, wie beim Bezug
	Die Reinigung muss bis zum Ende der Mietdauer erfolgt sein. Sonst wird die Nachreinigung durch Synergy Village durchgeführt und zum doppelten Preis der Raummiete und Personalkosten verrechnet.
	Der reguläre Check-out für die Unterkünfte ist bis 10:00 Uhr. Im Gruppenhaus können die Gemeinschaftsräume im EG bis 12:00 Uhr genutzt werden.
Haftung für Schäden	Von der Übergabe an haftet der Mieter für Beschädigungen am Mietobjekt oder für Mängel am Inventar. Etwaige Mängel oder Schäden sind sofort an Synergy Village zu melden. Vom Mieter verursachte Schäden werden zu Wiederbeschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) verrechnet. Forderungen sind bis 14 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen.



Schlussbestimmungen

Vorbehalt des Gesetzes	Diese AGB unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz. Synergy Village behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der für das Domizil des Vermieters zuständige Gerichtsstand: Meilen.
Höhere Gewalt	Erhöhungen von MwSt., Kurtaxen, Gebühren, Heizmaterialpreisen usw. zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Aufenthaltes gelten als höhere Gewalt und dürfen dem Mieter weiterbelastet werden. Der Mieter wird unverzüglich über Änderungen informiert.
Art der Mitteilung	Sämtliche Erklärungen bezüglich Vertragsrücktrittes oder Vertragsänderungen sind schriftlich dem Vermieter (info@synergy-village.org) mitzuteilen.